

Niederschrift Nr. 04/2015

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am
Dienstag, dem 10. November 2015, 17:00 Uhr

Unter dem Vorsitz des Ratsherrn Stache sind anwesend:

Mitglieder: Frau Vorwerk-Rosendahl, Herren Hörster, Betz (für Beudel),
Auer, Becker, Westervoß, Lippold, Nordmann, Frieg,
Burghardt, Albrecht, Riewe, Jansen, Schulte, Baumert

Kommunalbetrieb: Betriebsleiter Herr Büker, Herren Westermeier, Diederichs,
Frau Rüter

Gäste: Frau Göke (Regionalforstamt Soest-Sauerland)
Herr Windsheimer (ESG)

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen
Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das
Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 341 Abfallentsorgung in der Stadt Werl
(Gast: Herr Windsheimer)
Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2016; Änderung der
Abfallgebührensatzung
- 4 342 Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirt-
schaftsjahr 2016 (Gast: Frau Göke)
- 5 343 Gebühren für die Benutzung der städt. Friedhöfe und
Totenhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2016
- 6 344 Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2016
- 7 345 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt Werl
Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016
- 8 346 Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von
Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen,
abflusslose Gruben) für das Jahr 2016
- 9 347 Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalbetrieb Werl
- 10 353 Kanalerneuerung Hedwig-Dransfeld-Straße
hier: Zustimmung zur Bauausführung

Mitteilungen

Anfragen

TOP	Vorlage	Tagesordnungspunkt
Nr.	Nr.	

TOP I/1: Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO

Herr Stache begrüßt die Anwesenden. Die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Herr Stache macht auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW aufmerksam. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP I/2: Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Es liegen keine Wortmeldungen vor

**TOP I/3-341: Abfallentsorgung in der Stadt Werl (Gast: Herr Windsheimer)
- Festsetzung der Abfallgebühren ab 01.01.2016;
Änderung der Abfallgebührensatzung**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Windsheimer und erteilt ihm das Wort. Herr Windsheimer stellt anhand von digitalen Folien (**siehe Anlage**) den Arbeitsentwurf Wertstoffgesetz und evtl. Auswirkungen auf die Kommunen vor.

Herr Windsheimer erläutert die Kosten der Abfallentsorgung und Entwicklung der Gebühren in 2016. Er und Herr Büker beantworten Fragen zur Entwicklung von „wildem Kippen“ sowie der geregelten Sperrgutentsorgungen.

B Es wird beschlossen:

- 1) Die Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016
- 2) Die Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Wallfahrtsstadt Werl für das Jahr 2016

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Windsheimer und verabschiedet ihn.

**TOP I/4-342: Wirtschaftsplan für den Stadtwald Werl für das Forstwirtschaftsjahr 2016
(Gast: Frau Göke)**

Der Vorsitzende erteilt Frau Göke vom Regionalforstamt Soest-Sauerland das Wort.

Frau Göke erläutert anhand eines Planes die im Wirtschaftsplan 2016 vorgesehenen Ernte- und Pflegemaßnahmen. Fragen werden durch sie beantwortet.

- B** Es wird beschlossen, den vom Regionalforstamt Soest-Sauerland aufgestellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Göke und verabschiedet sie.

Top I/5-343: Gebühren für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Totenhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2016

- B** Es wird beschlossen

1. die Gebührenkalkulation der Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl das Jahr 2016;
2. die Gebührensatzung für die Benutzung der städt. Friedhöfe und Trauerhallen im Stadtgebiet Werl für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/6-344: Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2016

Herr Büker beantwortet Fragen zur Straßenreinigung.

- B** Es wird beschlossen:

1. die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigungsgebühr für das Jahr 2016,
2. die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Wallfahrtsstadt Werl vom 27.11.2015,
3. das Straßenreinigungsverzeichnis 2016

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/7-345: Festsetzung der Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016

- B** Es wird beschlossen:

1. die Gebührenkalkulation für die Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016,
2. 6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Werl vom 27.11.2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/8-346: Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2016

Fragen werden von Herrn Büker beantwortet.

B Es wird beschlossen:

1. die Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) für das Jahr 2016,
2. die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/9-347: Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalbetrieb Werl (KBW)

Fragen zur Anschaffung neuer Fahrzeuge, deren Auslastung und Verwertung der Altgeräte über Online-Auktionen werden von Herrn Büker beantwortet.

B Es wird beschlossen, dem Rat der Wallfahrtsstadt Werl zu empfehlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalbetrieb Werl wird wie folgt festgelegt:

im Erfolgsplan

im Aufwand auf	13.582.800,00 Euro
<u>im Ertrag auf</u>	<u>15.610.500,00 Euro</u>
Überschuss	2.027.700,00 Euro

im Vermögensplan

im Aufwand auf	6.038.000,00 Euro
im Ertrag auf	6.038.000,00 Euro

2. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögen erforderlich sind, wird auf

2.400.000,00 Euro

festgesetzt.

3. Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 13 GemHVO gemäß beigefügter Aufstellung belaufen sich auf 6.350.000,00 EURO für die Jahre 2017 bis 2019. Sie können auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

4. Der Höchstbetrag der Kontokorrent- bzw. Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.000.000,00 Euro

festgesetzt.

5. Der Stellenbesetzungsplan und die Stellenpläne für das Wirtschaftsplan 2016 werden festgestellt.
6. Eine Abführung an den Haushalt der Wallfahrtsstadt Werl in Höhe von 1.800.000,00 EURO aus dem Plan-Jahresüberschuss 2016 soll bereits im Wirtschaftsjahr 2016 erfolgen.
7. Weitere 200.000,00 EURO stehen als Eventualposition für Ausschüttungszwecke zur Verfügung. Sofern die Ausschüttung der Eventualposition nicht oder nur teilweise erforderlich ist, kann der verbleibende Betrag der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis für Nr. 1- 7: einstimmig

**TOP I/10-353: Kanalsanierung Hedwig-Dransfeld-Straße
hier: Zustimmung zur Bauausführung**

Herr Büker stellt die Maßnahme anhand digitaler Folien vor und erläutert die geplante Verkehrsführung einschließlich Sonderregelung Feuerwehreinsatzfahrzeuge.

Er beantwortet Fragen.

Herr Schulte weist auf die bisherigen Querungsprobleme von Radfahrer an der Fußgängerampel Mellinstraße hin. Herr Büker sagte zu, die zuständige Abteilung im Rathaus zu Lösungsvorschlägen noch mal anzusprechen.

- B** Der Bauausführung zur Kanalsanierung in der Hedwig-Dransfeld-Straße wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mitteilungen

Herr Büker teilt Informationen und Zahlen zu der Stadtentwässerung mit und erläutert die Auswirkungen auf die Abwassergebühren.

Die Ausführungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anfragen

Betriebsausschuss 10.11.2015

Abfallentsorgung in der Stadt Werl

- ▶ **Aktuelle Entwicklungen:**
 - Arbeitsentwurf eines Wertstoffgesetz

- ▶ **Gebührenberechnung 2016**

Wertstoffgesetz

- ▶ **mehr als vier Jahre fruchtlose Diskussionen**
 - über den fraglichen Nutzen einer Wertstofftonne
 - über einen Interessensausgleich zwischen kommunalen und privatwirtschaftlichen Interessen

- ▶ **Bundesumweltministerium scheint sich mit seinem von Anfang an verfolgten Ziel einer rein privatwirtschaftlichen Lösung durchzusetzen**
 - Eckpunktepapier der Regierungskoalition
 - Arbeitsentwurf eines Wertstoffgesetzes

Arbeitsentwurf Wertstoffgesetz

- ▶ **Einheitliche Wertstofftonne**
kaum Spielraum für individuelle Lösungen
- ▶ **Alles in private Hand**
Zuständigkeit der dualen Systeme wird auf stoffgleiche Nichtverpackungen ausgedehnt; weiterhin kein nennenswerter Einfluss der Kommunen; Bürger wird über den Handel völlig intransparent mit Kosten belastet
- ▶ **Entzug von erheblichen Mengen und Erlösen aus der ortsnahen Verwertung** (BRAM, Metalle, PPK)
- ▶ **Subventionierung der dualen Systeme aus Gebühren**
nicht kostendeckende Mitbenutzung der Papiersammlung

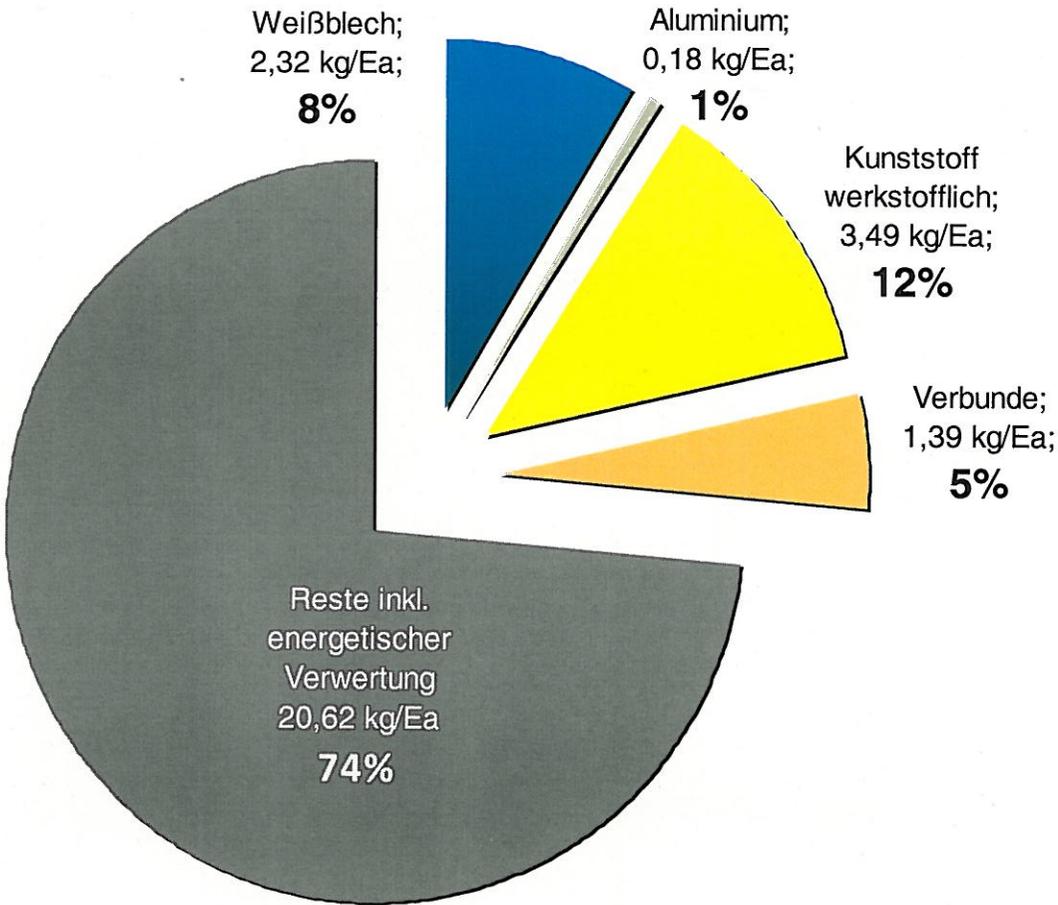
Arbeitsentwurf Wertstoffgesetz

Fragwürdiger ökologischer Nutzen:

- ▶ **Verschlechterung der Qualität des Sammelgemisches**
Öffnung für Nicht-Verpackungen bringt Abgrenzungsprobleme, Eintrag von Störstoffen / nicht verwertbaren Produkten
- ▶ **Quantität vor Qualität**
die Vorgabe von Mindest-Erfassungsmengen geht zu Lasten der Qualität
- ▶ **Verwertungs- und Recyclingquoten schon heute nicht erreichbar** (höhere Quotenvorgaben weder technisch noch im Markt umsetzbar)

Gelber Sack/Gelbe Tonne Netto-Recyclingquote

bezogen auf 28 kg/E*a nach Abzug geschätzter Aufbereitungsverluste



Wertstoffgesetz - Arbeitsentwurf

Fragwürdiger ökologischer Nutzen:

- ▶ Die Möglichkeit, dass die hohen Recyclingquoten in Realität nicht eingehalten werden:

Nur ein Traum, weil nicht sein kann, was nicht sein darf?

(frei nach Christian Morgenstern)

Bessere Einflussmöglichkeiten für die Kommunen?

Erkenntnisse aus den immer wieder bei den Sammlungen der dualen Systeme (**Glas, gelber Sack**) auftretenden **Problemen**:

- ▶ Auch die besten Vorkehrungen über die Systemabstimmung helfen nicht:
Einflussmöglichkeiten auf den Systemstandard und nachsorgende Ersatzmaßnahmen **der Kommunen** bleiben letztlich **wirkungslos**
- ▶ **Das Grundproblem:**
fehlende Wahrnehmung der Sammel-Verantwortung seitens der dualen Systeme
(entgegengesetzte wirtschaftliche Interessen)

Arbeitsentwurf Wertstoffgesetz - Fazit

- ▶ Die Ausweitung des dualen Systems auf andere Produkte **verschärft die bestehenden Probleme** und **gefährdet noch dazu** die funktionierende **Wertstoffsammlung (Papier, Metalle)** und die **Gebühren** in den Kommunen
- ▶ Der **Einfluss der Kommunen auf das duale System verschlechtert sich** sogar gegenüber der geltenden Verpackungsverordnung (u. a. durch eingeschränkte Möglichkeiten/ Pflicht zur Abstimmung, Schiedsgerichte)

Arbeitsentwurf Wertstoffgesetz - Forderungen

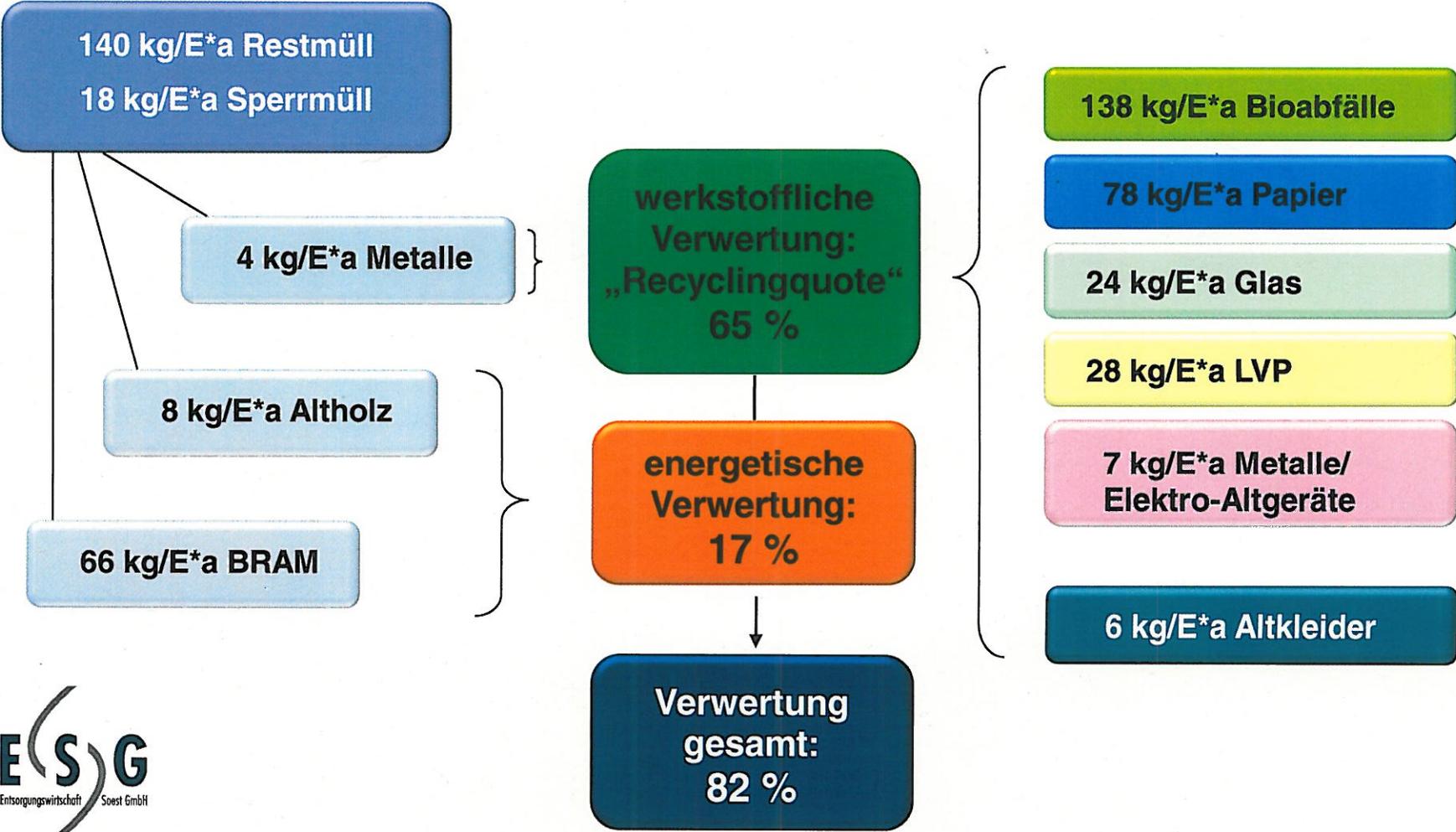
- ▶ **Kommunen müssen vollen Einfluss auf die Sammlung vor Ort für alle Wertstoffe erhalten!**

- nur die Kommunen können eine ökologisch sinnvolle und funktionierende Sammlung gewährleisten

- ▶ **Kein Ausbau der ineffizienten und intransparenten Parallelstrukturen (duale Systeme, Zentrale Stelle, Schiedsgerichte)!**

- echte Produktverantwortung muss sich auf recyclinggerechte Produktgestaltung richten

Kreis Soest
- kommunale Sammlung 2014 -
439 kg Abfälle pro Einwohner und Jahr (kg/E*a)



Abfallentsorgung in der Stadt Werl

Veränderung der Kosten und Erlöse - Gebührenberechnung 2016

	Kalkulationsjahr 2015 Kalkulation EUR	Kalkulationsjahr 2015 Kalkulation EUR	Veränderungen 2015 - 2016 in %	Veränderungen 2015 - 2016 in Euro
Kosten				
Sammlung und Transport	1.033.905,67	1.143.278,85	10,58	109.373,18
Entsorgung / Verwertung	1.302.865,00	1.278.652,50	-1,86	-24.212,50
Verwaltungskosten, Sonstiges	222.269,92	239.703,24	7,84	17.433,32
Summe Kosten	2.559.040,59	2.661.634,59	4,01	102.594,00
Erlöse				
Summe Erlöse	82.744,47	85.996,48	3,93	3.252,01
Zwischensumme Kosten - Erlöse	2.476.296,12	2.575.638,11	4,01	99.341,99
Ausgleich aus Überschuss / Unterdeckung	-144.000,00	-159.969,79	11,09	15.969,79
Summe Kosten - Erlöse - Ausgleich	2.332.296,12	2.415.668,32	3,57	83.372,20

Abfallentsorgung in der Stadt Werl

Gebührenberechnung 2016

	Restmülltonne						Biotonne		
	4 - wöchentl.			14 - täglich					
	80	120	240	80	120	240	80	120	240
2015	115,24	131,11	186,07	154,33	186,07	281,27	63,38	73,88	105,38
Berechnung 2016 (Kombi. v. Behälter- u. Volumenm.)	119,18	135,03	190,32	158,61	190,32	285,45	65,29	75,00	104,13
Abweichungen 2015 - 2016 <i>in %</i>	3,42	2,99	2,28	2,77	2,28	1,48	3,01	1,51	-1,19
Abweichungen 2015 - 2016 <i>in EUR</i>	3,94	3,92	4,25	4,28	4,25	4,18	1,91	1,12	-1,25